

Antrag auf Befundprüfung für Elektrizitätszähler

Antragsteller

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Verbrauchsstelle

Kundennummer/Kassenzeichen

Einbauort: Straße, Nr.

Einbauort: PLZ, Ort

Gerät

Eigentumsnummer/Zählernummer

Fabriknummer

Typ

Hersteller

Eichjahr

Baujahr

Gerät einem Stichprobenlos zugeordnet?

Ja

Nein

Losnummer

U_N

I_N/I_G

Ausbaustand HT (kWh/kVarh)

Ausbaustand NT

Ausbaustand M3

Begründung des Antrags

Messrichtigkeit wird angezweifelt:

Ja

Nein

Ausbaudatum

Weitere Feststellungen

Einbauvorschriften/Verwendungszweck:

Die Einhaltung der Einbauvorschrift und der Verwendungszweck des Zählers ist mit Fotos vor dem Ausbau zu dokumentieren.

Wichtige Hinweise: PTB-Prüfregeln "Elektrizitätszähler", Band 6, Teil G

G2.1 Auf die innere Beschaffenheitsprüfung (das Öffnen des Messgerätes) **kann in Ausnahmefällen** verzichtet werden, wenn der Antragsteller eine Prüfung ohne Öffnen des Messgerätes beantragt oder dieser zustimmt. Durch das Öffnen des Zählers eignet sich dieser nicht mehr zur Untersuchung durch einen weiteren Gutachter. G2.2 Dem Antragsteller wird auf Antrag gestattet, bei der Durchführung der Prüfung anwesend zu sein.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Befundprüfung des oben aufgeführten Messgerätes

Ja

Nein

Über evtl. anfallende Kosten (Ausbau und Prüfung) wurde(n) ich/wir informiert.

Ich/wir beantrage(n), dass die innere Beschaffenheitsprüfung (Öffnen des Zählers) **nicht** durchgeführt wird.
(Eine vollständige Befundprüfung ist dann nicht möglich.)

Ich/wir möchte(n) bei der Durchführung der Befundprüfung anwesend sein.

Bei Nichteinhaltung der Verkehrsfehlergrenzen wird eine Angabe der festgestellten Fehler gewünscht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin

Zusätzliche Angaben zur Bearbeitung der Befundprüfung (Elektrizitätszähler)

Über die beim Ausbau vorgefundenen Einbaubedingungen des Zählers liegen keine Angaben vor.

Maßnahmen vor dem Ausbau

Ja

Nein

Sind die Verbräuche plausibel?

Plombierung der Anlage in Ordnung?

Sicherungsstempel (Verschlussplomben) des Zählers in Ordnung?

Hauptstempel (Eichplombe, -marke) des Zählers in Ordnung?

Zähler ordnungsgemäß angeschlossen?

Ist der Antrag auf Befundprüfung ausgefüllt?

Sichtbare Beschädigungen?

Sonstige Bemerkungen: _____

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass das Messgerät nach dem Ausbau aus dem Netz keiner übermäßigen Transportbeeinflussung ausgesetzt sein soll. Eine Verletzung der Stempelzeichen ist zu vermeiden.
Erfahrungsgemäß ist eine Öffnung des Zählers notwendig, um mögliche Ursachen für eine Fehlmessung erkennen zu können.
2. dass die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der der Verwender des Messgerätes die Kosten, gemäß der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) vom 24. März 2015, in der jeweils gültigen Fassung.

Das Messgerät wird geliefert durch:

| | |
|---------------------|--------------|
| _____ | _____ |
| Firma | Name |
| _____ | _____ |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |
| _____ | _____ |
| Telefon | E-Mail |
| _____ | |
| Datum, Unterschrift | |

Nach der Befundprüfung und Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wochen) Messgerät entsorgen lassen:

Oder Messgerät zurück an: (hierbei entstehen Kosten für Versand und Verpackung)

| | |
|-------------|--------------|
| _____ | _____ |
| Firma | Name |
| _____ | _____ |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |
| _____ | _____ |
| Telefon | E-Mail |

Prüfschein und Rechnung an:

| | |
|-------------|--------------|
| _____ | _____ |
| Firma | Name |
| _____ | _____ |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |
| _____ | _____ |
| Telefon | E-Mail |

| | | |
|-------|-------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Datum | Name | Unterschrift |